

Vorschlag der
WKO Oberösterreich
zum Energiekrisen-
mechanismus



Energie »

COST-PLUS-MODELL

FÜR NIEDRIGE STROMPREISE IM ENERGIEKRISENFALL

KOSTEN AUS
EIGENERZEUGUNG
UND ZUKAUF



REGULIERTER
MAXIMALER
GEWINNAUFSCHLAG



FAIRER
PREIS!

EX-POST-KONTROLLE auf Basis realer Daten

ZIEL: In Krisenzeiten Strom zu fairen und kostenbasierten Energiepreisen
-> Versorgungssicherheit statt Spekulationsgewinnen

GRUNDPRINZIP:

- Der Strompreis, den Kund:innen zahlen, setzt sich aus den drei Hauptkomponenten Energiepreis, plus Netzkosten, plus Steuern und Abgaben zusammen.
- Mit dem Cost-Plus-Modell wird der Energiepreis reguliert. Dieser setzt sich aus den tatsächlichen Produktionskosten des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens (EVU) plus einem angemessenen Gewinnaufschlag zusammen.
- Kein vorgegebener Preis, sondern eine prozentuale Begrenzung des Gewinnaufschlags.

ECKPUNKTE:

- Ein **Krisenfall** liegt vor, wenn Energiepreise außergewöhnlich stark steigen oder volatil sind, sodass eine spürbare Gefährdung für die wirtschaftliche Stabilität, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Leistbarkeit für private Haushalte entsteht.

- **Kostenorientierte Preisbildung:** Der Energiepreis für Strom basiert auf den tatsächlichen Kosten eines rationell geführten Energieversorgungsunternehmens. Es wird **kein Preis vorgegeben**, sondern der **maximale Gewinnaufschlag begrenzt**.
- Die Netzkosten werden nicht beeinflusst, Steuern und sonstige Abgaben kommen in der gesetzlichen Höhe hinzu.
- **Vermeidung von Übergewinnen:** Ziel ist es, eine faire Preisgestaltung sicherzustellen und übermäßige Gewinne von EVUs zu verhindern.
- **Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise:** In der Krisenphase sind alle Stromlieferungen an österreichische Kund:innen an diese Preise gebunden. Preisunterschiede spiegeln die jeweiligen Kostenstrukturen wider.
- **Prioritäten für inländische Versorgung:** Eine in Österreich erzeugte kWh darf nur exportiert oder gehandelt werden, wenn es im Inland keine Abnehmer:innen gibt - österreichische Kund:innen haben Vorrang!
- **Importregelung:** Bei Importbedarf wird die entstehende Kostenlücke in die Preiskalkulation einbezogen.
- **Zeitliche Begrenzung:** Die Preisregelung gilt befristet für die Dauer der Krise, maximal für 12 Monate.
- **Kontrolle und Umsetzung:** Energieversorger berechnen die Preise selbst, Kontrollen erfolgen im Nachhinein.
- **Rechtssicherheit:** Unionsrechtlich ist dieser Eingriff in Grundrechte und Grundfreiheiten durch die Notwendigkeit jedenfalls legitimiert, einer Notsituation angemessen zu begegnen. In Österreich sind die Eingriffe in die Grundrechte der Stromversorger durch die öffentlichen Interessen gerechtfertigt. Gutachten liegt vor!

NUTZEN:

FÜR VERBRAUCHER:INNEN

- Schutz vor spekulativen Preissteigerungen
- Transparenz über Preiszusammensetzung
- Sicherheit der Energieversorgung, auch in Krisenzeiten

FÜR ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN (EVU)

- Stärkung des Vertrauens der Verbraucher:innen in Krisenzeiten
- Vermeidung marktverzerrender Übergewinnsteuern
- Trotz Eingriff planbare Erlöse durch Cost-Plus-Kalkulation

FÜR POLITIK UND STAAT

- Signal an die Bevölkerung und die Wirtschaft: Leistbarkeit hat Vorrang
- Instrument zur Preisstabilisierung und Krisenbewältigung
- Zeigen von Lösungsstärke

